

## Antrag

**der Abgeordneten Hagen Reinhold, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Dr. Marco Buschmann, Britta Katharina Dassler, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Katja Hessel, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Marcel Klinge, Daniela Kluckert, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Alexander Graf Lambsdorff, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Christoph Meyer, Alexander Müller, Roman Müller-Böhm, Bernd Reuther, Christian Sauter, Dr. Wieland Schinnenburg, Judith Skudelny, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Katja Suding, Michael Theurer, Stephan Thomae, Dr. Florian Toncar, Dr. Andrew Ullmann, Gerald Ullrich, Nicole Westig, Katharina Willkomm und der Fraktion der FDP**

## Pflicht zur Veröffentlichung von Studien

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesregierung gibt neben Millionensummen für die Beauftragung externer Beratungsfirmen auch große Summen für die Erstellung von verschiedensten wissenschaftlichen Studien zu vielen vergangenen, aktuellen und zukünftigen politischen Themenfeldern aus. Seit Oktober 2013 bis Juni 2019 (Kabinett Merkel III und IV) hat die Bundesregierung insgesamt über 1,2 Milliarden Euro Steuergeld für die Erstellung von Studien bei externen Dienstleistern im Auftrag gegeben (Kleine Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion 19/11439, 19/11472, 19/11345, 19/11308, 19/11319, 19/11318, 19/11320, 19/11309, 19/11382) und Schriftliche Frage 154 (Drucksache 19/11950). Große Teile der Studien, die nicht für das Staatswohl oder für Funktionalität und Sicherheit der Staatsorgane wie Bundeskriminalamt, Bundeswehr oder Geheimdienste wichtig waren, wurden nicht nach Fertigstellung veröffentlicht oder sind nicht zur Veröffentlichung vorgesehen. Auch wurden teilweise die Antworten der nicht sicherheitsrelevanten Ressorts als Verschlussache eingestuft. Damit entzieht die Bundesregierung nicht nur die Studien selbst, sondern auch die Antworten des nicht sicherheitsrelevanten Ressorts für lange Zeit dem Zugriff durch politische Opposition, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft, oder erschwert diesen Zugriff massiv. Das verhindert eine effektive Kontrolle durch diese Stützen der parlamentarischen Demokratie und widerspricht dem Prinzip des transparenten Staates, der sinnvollen Verwendung von Steuergeld zum Wohle der Gesellschaft.

Der Bundestag erkennt an, dass die wissenschaftliche Unterstützung durch externe Fachkräfte wichtig und richtig ist. Die Beauftragung ziviler Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft kann der Bundesregierung ein breites und vor allem passgenaues Wissen zu wechselnden und teils schnelllebigen politischen Themenfeldern bieten. Es würde die Bundesregierung vor eine enorme Herausforderung stellen, für jedes politische Themenfeld, für jeden gesellschaftlichen Meinungsbildungsprozess und für jede potenzielle und tatsächliche Entwicklung in allen Bereichen wie Wirtschaft, Wissenschaft, Technik, Kultur, Medien usw. eigene Expertise in den entsprechenden Bundesministerien schnell und effizient aufzubauen und zu unterhalten. Ressortforschung in den Bundesministerien und untergeordneten Behörden und externe Studien durch Akteure der Gesellschaft muss daher Hand in Hand agieren und gemeinsam Wissen produzieren, verwerten und erweitern. Damit diese gemeinsame Arbeit möglich ist, muss aber für ein Maximum an Transparenz gesorgt sein und die Studien, die von der Bundesregierung in Auftrag gegeben und mit Steuergeld finanziert wurden, veröffentlicht werden, sofern sie keine sicherheitsrelevanten Bereiche betreffen.

Gewisse Themenbereiche der Ressortforschung, ob extern oder intern durchgeführt, müssen weiterhin der Geheimhaltung unterliegen. Dazu gehören beispielhaft Teile der Geschäftsbereiche des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat, des Bundesministeriums für Verteidigung, oder des Auswärtigen Amtes. Es muss auch Raum sein für zeitweilige oder dauerhafte Verschlussachen anderer Ressorts wie Strategieerarbeitungen im Falle von Rechtsstreitigkeiten, besonderer Organisation von Veranstaltungen und weiteren Fällen, in denen eine kritische Bewertung die Notwendigkeit einer Verschlussache bestätigt.

Für alle anderen Fälle, in denen keine Grundlage für eine Nichtveröffentlichung besteht, soll das Prinzip der Open Data gelten, wenn die Daten zu mehr als 50 % mit Steuergeld finanziert wurden. Eine noch zu schaffende Plattform, auf der alle nicht als Verschlussache eingestuft Daten, die die Bundesregierung erzeugt hat oder im Auftrag der Bundesregierung erzeugt wurden, wäre ein enormer Zugewinn für Wirtschaft und Wissenschaft. Zugleich käme die Bundesregierung ihrem Auftrag nach Transparenz und Offenheit nach, denn die Art und der Inhalt der Studien sind Teil des politischen Handelns und müssen darum für den Bürger nachvollziehbar, kontrollierbar und vor allem nutzbar sein. Das entspricht auch dem eigentlich adressierten Selbstverständnis der Bundesregierung. In dem „Konzept einer modernen Ressortforschung“ ist formuliert, dass die Ergebnisse von vergebenen Forschungs- und Entwicklungsprojekten grundsätzlich veröffentlicht werden ([www.bmbf.de/files/konzept\\_ressortforschung](http://www.bmbf.de/files/konzept_ressortforschung)). Diesem Selbstverständnis ist die Bundesregierung bisher in einem Großteil der Fälle nicht nachgekommen.

Auf diese mit Steuermitteln finanzierte Forschung könnten dann Gesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft aufsatteln. Daten, die als Open Data freigegeben werden würden, wären ein beachtlicher Anschlag für eine weitere Wertschöpfung.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. eine Definition zu schaffen, was sicherheitsrelevante Studien sind und welche Studien im Umkehrschluss Open Data sind;
2. alle Studien, die mit mehr als 50 % Steuermitteln finanziert wurden und nicht sicherheitsrelevant sind, als Open Data einzustufen und der Öffentlichkeit damit frei zugänglich zu machen;

3. die Geschäftsordnungen der Bundesministerien, bei denen dies noch nicht geschehen ist, entsprechend so zu verändern, dass die Bundesministerien ihre Verträge mit externen Auftragnehmern bei zu vergebenden Forschungs- und Entwicklungsprojekten mit einer Veröffentlichungsklausel bei nicht sicherheitsrelevanten Studien ausstatten müssen;
4. eine Kontrollmöglichkeit zu schaffen, die beurteilen kann, dass eine Einstufung als Verschlussache ausschließlich aus sicherheitsrelevanten Gründe geschehen ist;
5. eine Plattform zu schaffen, über die alle interessierten Kreise auf die vollständige Auflistung der staatlich beauftragten Studien und mindestens auf eine Weiterleitung zu den Studien selbst zugreifen können.

Berlin, den 7. Juni 2021

**Christian Lindner und Fraktion**

